



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und
Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

mailto: poststelle@mulnv.nrw.de

Datum: 08. Juli 2022

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-2671

svn.theophil@

brd.nrw.de

Herr Uhe

Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025 Sachstandsbericht 06/22

Bei der Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 07.10.2021 wurde der „Fahrplan Deichsanierung“ erstmals nicht fortgeschrieben. Dabei wurde der – um die nachlaufenden Projektschritte wie Ausführungsplanung, Vergabe und bauliche Umsetzung – ergänzte Entwurf besonders hinsichtlich der Belastbarkeit der Zeitziele kritisch hinterfragt. Unabhängig davon ist unstreitig, dass das 2014 gemeinsam festgesetzte Zeitziel – Umsetzung der Maßnahmen bis 2025 – nicht mehr realisierbar ist.

Für eine validere Zeitplanung soll künftig ein Maßnahmensteckbrief – mit erstmaliger Erhebung bis März 2022 – als zusätzliches Instrument eingeführt werden. Darin soll jede Maßnahme des „Fahrplan Deichsanierung“ über ihre Eckdaten, wie z.B. Lage, Abschnittslänge, Kosten beschrieben und gleichzeitig auf die Herausforderungen und Besonderheiten im Planungsraum hingewiesen werden. Ergänzende Information zu Restriktionen im Planungsraum wie z.B. denkbare Klagen, komplexe Infrastruktur-Umplanungen oder Anforderungen aus dem Denkmal- oder Naturschutz machen die berichteten Zeitplanungen unter Berücksichtigung der begrenzenden Beeinflussungen klassifizierbar und belastbarer.

Die Erstellung der Maßnahmensteckbriefe ersetzt nicht die Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen zum aktuellen Stand der Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich zum 31.03. eines Jahres an mich. Diese doppelte Berichterstattung der Hochwasserschutzpflichtigen ist wegen des erforderlichen Verwaltungsaufwands zu gegebener Zeit auf deren Notwendigkeit zu überprüfen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



Datum: 08. Juli 2022

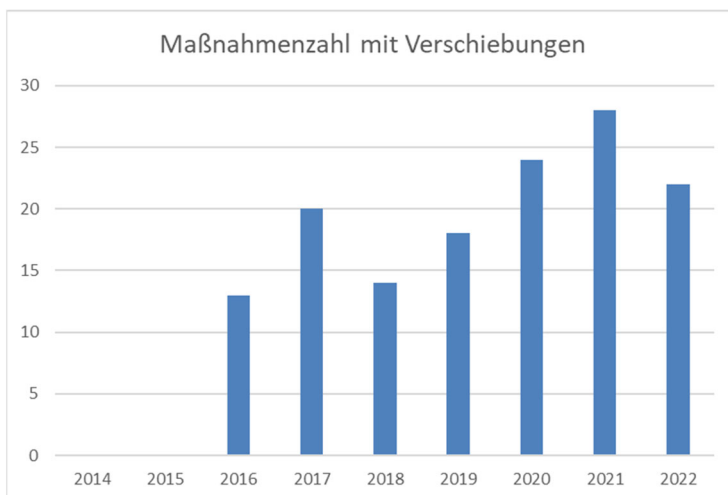
Seite 2 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

Die diesjährigen Rückmeldungen aus Sachstandsberichten und Maßnahmensteckbriefen der Hochwasserschutzpflichtigen habe ich ausgewertet. Wie in den Vorjahren erfolgten die Rückmeldungen nicht immer fristgerecht, in einem Fall erfolgte trotz Aufforderung keine Rückmeldung durch den zuständigen Hochwasserschutzpflichtigen (Deichverband Friemersheim), weshalb ich mit diesem Deichverband ein aufsichtliches Gespräch führen werde.

Die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein (Anlage 1) zeigt mit 22 Veränderungen erneut signifikante Verschiebungen zum Planungsstand des Vorjahres.



Das Diagramm zeigt, dass sich die Anzahl der Maßnahmen mit Verschiebungen auch in 2022 in gleicher Größenordnung bewegt wie in den Jahren 2016 - 2021. Seit Beginn des „Fahrplan Deichsanierung“ in 2014 liegt die Anzahl der jährlich verschobenen Maßnahmen im Mittel bei 20.

Die wiederholten Verschiebungen aus den diesjährigen Sachstandsberichten, ergänzt durch die Angaben der erstmals erhobenen Maßnahmensteckbriefe, stellen somit die Belastbarkeit der Zeitablaufplanungen weiterhin in Frage. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass sich die Zahl der Verschiebungen über den bisherigen Zeitraum des „Fahrplan Deichsanierung“ entgegen den Erwartungen nicht rückläufig entwickelt.

Um den ergänzenden Informationen aus den Maßnahmensteckbriefen in der diesjährige Bewertung Raum zu bieten, erfolgte zusätzlich eine differenzierte Betrachtung aller seit 2021 im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildeten Projektphasen von der Einreichung der Antragsunterlagen bis hin zu baulichen Umsetzung des planfestgestellten Hochwasserschutzes.



Die berichteten Zeitabläufe und Ursachen wurden dazu in vier Fallgruppen (Index a bis d) gruppiert und jeweils als Verschiebung (in Monaten) gegenüber dem Vorjahr in einer zusätzlichen Spalte neben der zum Vorjahr prognostizierten Gesamtverschiebung in Anlage 1 ausgewiesen.

Datum: 08. Juli 2022

Seite 3 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

Die vier Fallgruppen definieren sich wie folgt:

- Fallgruppe a:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge späterem Einreichen der Antragsunterlagen.
- Fallgruppe b:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren.
- Fallgruppe c:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume.
- Fallgruppe d:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späteren Baubeginns

Die Ergebnisse der Auswertung der berichteten Zeiträume sind in Tabelle 1 zusammenfassend für die vier Fallgruppen dargestellt.

Tabelle 1: Verschiebungen in den Fallgruppen a - d - Stand Juni 2022

Verschiebung	Verschiebung in Monaten	Ø-Verschiebung in Monaten
Fallgruppe a	139	8
Fallgruppe b	29	3
Fallgruppe c	69	2
Fallgruppe d	162	5

Das Ergebnis der Auswertung zeigt, dass die größte durchschnittliche Verschiebung pro Maßnahme mit acht Monaten durch das nicht fristgerechte Einreichen von Antragsunterlagen (Fallgruppe a) auftritt. Bei der baulichen Umsetzung sind für die Zukunft derzeit ebenfalls mit durchschnittlich fünf Monaten Verschiebung zu rechnen. Die Verschiebungen in den Fallgruppen b und c sind zum derzeitigen Stand von eher untergeordneter Bedeutung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erhobenen Daten zu den o.g. Fallgruppen in dieser Form erstmalig ausgewertet wurden und folglich noch



mit einer gewissen Unschärfe belegt sind. Bei der gegenwärtig betrachteten Momentaufnahme ist daher zu erwarten, dass erst in den Folgejahren belastbare Aussagen auf Grundlage konkretisierter Zeitablaufplanungen ableitbar sein werden.

Datum: 08. Juli 2022

Seite 4 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

Ferner ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der parallel laufenden Planfeststellungen durch die Verschiebungen in der Fallgruppe a erhöhen wird und zu einer nicht leistbaren Spitze bei den Planfeststellungen führt. In diesem Fall sind zusätzliche zeitliche Verschiebungen in der Fallgruppe b möglich.

Die Auswertung zeigt mit Blick auf vorgenanntes Szenario, dass für das Jahr 2023 bereits mit einer auflaufenden Anzahl von zehn parallellaufenden Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist. In der Spitze wären dabei bis zu vierzehn Planfeststellungsverfahren gleichzeitig in Bearbeitung. Diese Spitze unterscheidet sich nicht wesentlich von den Vorjahren. Nach wie vor sind jedoch bei optimalen Rahmenbedingungen maximal sechs parallel zu erarbeitende Planfeststellungsbeschlüsse für mich möglich.

Für die vorgenannten zeitlichen Verschiebungen sind die Gründe für eine zukünftige Zeitplanung im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein, weiter aufzuklären.

Neben den bekannten Gründen für die bisherigen Verschiebungen

- Fertige Antragsunterlagen werden durch Hochwasserschutzpflichtige aus internen Gründen nicht eingereicht
- Einreichen von unvollständigen Antragsunterlagen und daraus resultierende Überarbeitungsnotwendigkeit
- Planungsverzögerungen durch Berücksichtigung von Belangen Dritter (Denkmalschutz, Naturschutz, Kampfmittelbeseitigung, Städtebau) und somit verspätetes Einreichen von Antragsunterlagen
- Verzögerung in der Personalgewinnung und Personalabgänge bei den Hochwasserschutzpflichtigen und bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Umplanungen im laufenden Genehmigungsverfahren
- Verfahrensschwierigkeiten durch nachlaufende Kampfmitteluntersuchungen bei bereits begonnenen Genehmigungsverfahren
- Auslastung des Kampfmittelbeseitigungsdiensts aufgrund steigender Bautätigkeit in NRW (Straßenbau, Städtebau)



Datum: 08. Juli 2022

Seite 5 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

- Zunehmende Verknappung der Kapazitäten von planenden Ingenieurbüros und Baufirmen
- Aufnahme von untersuchungsbedürftigen Anlagen in den „Fahrplan Deichsanierung“

kommen zukünftig mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster (Landeshauptstadt Düsseldorf – Himmelgeister Rheinbogen) aus Februar 2022 zusätzliche in den Verfahren zu betrachtende Gesichtspunkte und durch dadurch ggf. notwendige Antragsergänzungen bzw. Umplanungen bis hin zu Trassenänderungen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des OVG durch die Genehmigungsbehörde weitere Zeitverzögerungen hinzu. Ich verweise auf meinen Bericht vom 09.06.2022, in welchem ich eine Auswertung dieses Urteils bereits vorgelegt habe.

Eine Betrachtung der Einzelmaßnahmen aus dem „Fahrplan Deichsanierung“ hat gezeigt, dass es bei einem Teil der Vorhaben zu relevanten Auswirkungen durch das Urteil kommen kann. Die betroffenen Maßnahmen sind in der Anlage 1 wie folgt farblich gekennzeichnet:

- **Hohe Auswirkungen**, rote Markierung, sind aufgrund ihrer Komplexität vornehmlich in bereits abgeschlossenen Genehmigungsplanungen oder im Genehmigungsverfahren selbst zu erwarten.
- **Weniger hohe Auswirkungen**, orange Markierung, treten vornehmlich in früheren Planungsphasen auf und sind noch in der Planung selbst heilbar. Auch im Rahmen eines schon begonnenen Planfeststellungsverfahrens ist eine weniger hohe Auswirkung denkbar, wenn insbesondere wasserwirtschaftliche oder naturschutzfachliche Gründe gegen eine mögliche Rückverlegung sprechen. Diese sind von Antragstellerseite zu belegen und im Zuge der Verfahrensabwägung zu berücksichtigen.
- **Geringe Auswirkungen**, grüne Markierung, sind ausschließlich in sehr frühen Planungsphasen denkbar, da diese sich noch in der Entscheidungsfindung zu einer möglichen Trasse befinden und das Urteil Berücksichtigung finden kann.

Insgesamt wurden neun Maßnahmen identifiziert, bei welchen es zu relevanten – also hohen oder weniger hohen – Auswirkungen und somit zu noch nicht abschätzbaren zusätzlichen Verschiebungen in den Fallgrup-



pen a und b kommen kann. Hinzu kommen vier Maßnahmen mit wahrscheinlich geringen Auswirkungen und aufgrund der frühen Planungsstände nur geringen Folgen für die zeitliche Ablaufplanung.

Die Beurteilung der Sachstandsberichte, die Betrachtung in den Fallgruppen, sowie die zusätzliche Erschwernis durch das Urteil des OVG Münster lassen den Schluss zu, dass insbesondere die Planungsphasen vor Planfeststellung die Zeitablaufplanung gegenwärtig erschweren und weiter eng durch mich zu begleiten sind. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass nicht alle kritischen Prozessschritte bzw. Gründe für Verschiebungen durch mein Haus aufzulösen sind. Eine Fortschreibung des „Fahrplan Deichsanierung“ ist meines Erachtens ohne Auflösung der vorgenannten Sachverhalte nach dem bisherigen Vorgehen nicht zielführend.

Dessen ungeachtet hat sich der „Fahrplan Deichsanierung“ über die Jahre dennoch als sinngebendes Instrument bewiesen und neben der Stärkung der Kommunikation zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen und den zuständigen Behörden, auch die Komplexität in der Zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit aufgezeigt. Um das gemeinsame Ziel, die Sanierung aller Hochwasserschutzanlagen am Rhein, auch weiter im Fokus zu halten, ist es daher unverzichtbar, die bisherige Zeitablaufplanung fortzusetzen. Jedoch sollte unter Berücksichtigung der oben erwähnten Sachverhalte die zukünftige Ausrichtung des „Fahrplan Deichsanierung“ neu bewertet und aufbereitet werden.

Einen gesonderten Vorschlag zur optimierten strategische Ausrichtung der Zeitablaufplanung (Balkendiagramm), sowie einen Vorschlag für einen neuen zeitlichen Rahmen für die gemeinsame Zielerreichung zur Sanierung der Hochwasserschutzanlagen, werde ich ausarbeiten und im Nachgang zu diesem Bericht an Sie senden.

Im Auftrag

gez. Sven Theophil

Anlage

Datum: 08. Juli 2022

Seite 6 von 6

Aktenzeichen:

54.04.01-4

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 07.10.2021	Fallgruppe	Auswirkung Urteil OVG	Sachstandsbericht März 2022 Einschätzung/Bewertung
linksrheinisch				
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1-8	+ 108 M.	b: + 6 M. c: - 6 M. d: + 108 M.	hoch	Laut Maßnahmensteckbrief (Stand: Mrz. 2022) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung um 6 Monate im Zeitraum des seit März 2020 laufenden Planfeststellungsverfahrens. Grund hierfür ist die im Sachstandsbericht aufgeführte erforderliche Aktualisierung der landschaftsplanerischen Untersuchungen über das Jahr 2022. In Summe ergibt sich jedoch keine Veränderung, da der DV den Zeitraum der Ausführungsplanung und Vergabe von 18 Monaten auf 12 Monate verkürzt hat. Ein Urteil aus der laufenden Feststellungsklage des DV gegen die Bezirksregierung ist weiterhin offen. Weitere Verschiebungen sind daher nicht auszuschließen. Der Zeitraum der baulichen Umsetzung wurde mit mind. 10 Jahren abgeschätzt, so dass mit einer Fertigstellung aller 8 Sanierungsabschnitte frühestens Ende 2034 zu rechnen ist. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich <u>rein rechnerisch</u> eine Verschiebung von 108 Monaten, da in 2021 die Baudurchführung nicht vollumfänglich für alle Abschnitte abgebildet worden ist.
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons	+ 30 M.	a: + 30 M.	/	Die Sanierung des Leitdeichkopfes ist als Planungsabschnitt 9 der "Großen Lösung" Bestandteil der Antragsunterlagen. Laut Sachstandsbericht vom 31.03.2022 ist vorgesehen, mit der Planfeststellung für den Leitdeich erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses des Hauptdeichs (Große Lösung) zu beginnen sowie Leitdeich und Leitdeichkopf in einem Paket zu planen und umzusetzen. Nach Einschätzung (der BR D) wird dies erst nach 2025 erfolgen.
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg"	+ 9 M.	d: + 9 M.	/	Planfeststellung erfolgte am 30.11.2018. Das Vergabeverfahren für die Archäologische Prospektion wurde eröffnet. Derzeit wird Grunderwerb durchgeführt. Die prognostizierte Bauzeit verlängert sich um 9 Monate.
Stadt Neuss Hafenmauer	k.A.	/	/	In einem Abschnitt der Rennbahnmauer wurde aufgrund sehr kurzer Sickerwege, die im Hochwasserfall zu einer Unterströmung führen, eine Notsicherung in 2021 geplant. Die Sofortmaßnahme "Stabilisierung der Rennbahnböschung" wurde bis Ende Apr. 2022 umgesetzt. Die Gesamtmaßnahme soll zukünftig jedoch durch die Errichtung eines Hochwassersperwerkes im Neusser Hafen substituiert werden. Das Vorhaben wird durch die Stadt Neuss als große Infrastrukturmaßnahme vorangetrieben, der Hochwasserschutz ist nur ein Teil der Gesamtplanung. Aus Sicht des Controlling ist zu überlegen, ob das Vorhaben bei definiertem Zeitrahmen des Fahrplans dann überhaupt noch im Rahmen des Fahrplan Deichsanierung zu bearbeiten ist. Sinnvoller scheint das Vorhaben im Zuge der Neuplatzierung im Fahrplan genauer zu betrachten (Umfang, Zeitplanung) und ggfs. nicht wieder im Fahrplan im Fahrplan aufzuführen und separat zu behandeln. Diese Fragestellung ist weiterhin offen. Die Stadt Neuss trifft in ihrem Sachstandsbericht hierzu keine aktuellen Angaben.
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II	± 0 M.	/	/	Die Plangenehmigung wurde mit Datum vom 13.12.2021 erteilt. Die Ausführungsplanung befindet sich in Bearbeitung. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Sachstandsbericht für den Zeitraum von Mitte August bis Ende Oktober 2022 geplant. Zu den Phasen Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung wurden erstmalig Angaben getroffen, so dass sich gegenüber dem Vorjahr keine Verschiebungen ergeben.
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg	+ 18 M.	d: + 18 M.	/	Nach Überarbeitung und Ergänzung der Antragsunterlagen lagen verfahrensfähige Unterlagen am 02.06.2021 vor. Das Verfahren ist eingeleitet, der EÖT für Mitte 2022 geplant. Die Stadt Duisburg meldete in ihrem Sachstandsbericht vom 24.03.2022 eine Verlängerung der Ausführungsplanungs- und Vergabephase um 6 Monate aufgrund notwendiger ergänzender Untersuchungen, die jedoch durch eine Verkürzung der Bauzeit kompensiert werden kann. Der Sachstandsbericht stellte für die Maßnahme "Deichsanierung Homberg" allerdings eine für das Ende des Planfeststellungsverfahrens nicht realisierbare Zeitschiene dar. Dieses ist frühestens für Ende 4. Quartal 2022 zu erwarten. Es ergaben sich darüber hinaus im Maßnahmensteckbrief (Stand: Mai 2022) abweichende Angaben zum Sachstandsbericht. Es erfolgte mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg eine Aufklärung der Zeiten, die hier abweichend vom Sachstandsbericht dargestellt ist. Es ergibt sich eine um 18 Monate spätere prognostizierte Fertigstellung der Maßnahme bis Anfang 2029.
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	k.A.	/	/	Seitens des DV Friemersheim wurde wie in 2021 weder ein Sachstandsbericht noch aktuell ein Projektsteckbrief zum vereinbarten Zeitpunkt in 2022 vorgelegt. Mögliche Verschiebungen sind daher nicht bekannt. Die Vorplanung wurde in 2018 abgeschlossen und ein umfangreiches Untersuchungsprogramm festgelegt. Erste Untersuchungen (Geotechnik) für die Genehmigungsplanung wurden 2019 beauftragt. Im Zuge der Variantenabwägung wurden erfolgten Überlegungen, Teile der Planung als hochuferähnliche Abschnitte herzustellen. Vorabstimmungen mit Umwelt- und Denkmalbehörden wurden eingeleitet und die Luftbilddauswertung des KBD eingeholt.
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg	k.A.	/	/	Seitens des DV Friemersheim wurde wie in 2021 weder ein Sachstandsbericht noch aktuell ein Projektsteckbrief zum vereinbarten Zeitpunkt in 2022 vorgelegt. Mögliche Verschiebungen sind daher nicht bekannt. Der südliche Teil des Sanierungsabschnittes (Bereich Pumpstation Gerdtbach) wird im Zuge der Deichsanierung Homberg der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR mit umgesetzt und saniert. Der DV wird bei der Planung beteiligt und übernimmt anteilig die Kosten. Die Sanierung des verbleibenden Teilabschnitts soll im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung erfolgen.
DV Duisburg-Xanten RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg	+ 9 M.	a: + 9 M.	/	Laut Sachstandsbericht kam es zu weiteren Verzögerungen aufgrund von Umplanungen (östlichen Erweiterung, Umplanung Husenhof) und der Aktualisierung der Landschaftsplanung. Bezüglich des Grunderwerbs des Wasserwerks Rheinberg sind weiterhin Fragen offen. Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgte Ende 12/2021. Die Vorprüfung wurde Mitte des 2. Quartals 2022 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach	+ 3 M.	c: + 3 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 02.08.2017. Der vorraussichtliche Baubeginn verschiebt sich um ca. 3 Monate in das 4. Quartal 2022. Grund sind Verzögerungen bei Baugrunduntersuchung und Kampfmittelerkundung, der Überprüfung der Ausführungsplanung, dem daraus resultierenden Überarbeitungs- und Abstimmungsbedarf sowie der Insolvenz des Planungsbüros. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Ende 1. Quartal 2028 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten	+ 6 M.	a: + 6 M. b: - 3 M. c: - 3 M. d: + 6 M.	gering	Laut Sachstandsbericht vom 30.03.2022 und ergänzender Angaben vom 24.05.2022 ergibt sich für die Einreichung der Antragsunterlagen gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung von rund 6 Monaten. Grund ist ein verlängertes Vergabeverfahren und die Insolvenz des Planungsbüros. Der vorliegende Terminplan geht aufgrund der übersichtlichen Maßnahmen mit vergleichsweise wenig Betroffenheiten von einer kürzeren Verfahrensdauer der Planfeststellung (18 Monate einschl. Vorprüfung) aus. Die Fertigstellung wird für das 4. Quartal 2026 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	k.A.	/	/	In seinem Sachstandsbericht vom 30.03.2022 äußert der DV sich nicht konkret zu weiteren Verschiebungen der Maßnahme. Es wird weiterhin auf die geplante Machbarkeitsstudie des MULNV verwiesen, so dass mit einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung nicht begonnen werden konnte und eine Prognose der weiteren Terminabläufe derzeit nicht möglich sei. Die bisherige Zeitplanung ist für 2022 nicht mehr realisierbar. Nach Wiederaufnahme der Planungsarbeiten kann die Zeitschiene abgeschätzt und das Vorhaben entsprechend der Kapazitäten neu platziert werden.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 07.10.2021	Fallgruppe	Auswirkung Urteil OVG	Sachstandsbericht März 2022 Einschätzung/Bewertung
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy*	+ 12 M.	a: + 12 M.	mittel	Aus dem Sachstandsbericht des DV ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung von 12 Monaten. Grund für die spätere Einreichung der Antragsunterlagen ist weiterhin das zu erstellende Grundwassermodell einschl. zugehörigem Vergabeverfahren, die nochmalige Überprüfung eines Teilabschnitts (IV. BA NIAG-Hafen) und möglichen Änderungen der Vorplanung.
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)	- 6 M.	d: - 6 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 23.09.2020 (2 Klagen anhängig). Die Ausführungsplanung wurde erstellt und von der BR Düsseldorf freigegeben, das Vergabeverfahren mit EU-weiter Ausschreibung eröffnet. Der prognostizierte Baubeginn liegt im Aug. 2022, die Fertigstellung soll bis Ende 2024 erfolgen. Gegenüber 2021 verkürzt sich die Maßnahme um 6 Monate aufgrund der kürzeren prognostizierten Bauzeit.
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	/	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2015 Baumaßnahme fertiggestellt, VOB-Abnahme erfolgte im September 2018, Wasserwirtschaftliche Abnahme noch offen.
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	± 0 M.	/	hoch	Nach Abschluss der Vorprüfung wurden die Antragsunterlagen mit Datum vom 26.03.2021 eingereicht und das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Aufgrund einer hausinternen Auslastung vorhandener Kapazitäten der Verwaltung infolge einer veränderter Verfahrenspriorisierung ergab sich im Vorjahr eine neunmonatige Verzögerung im Planfeststellungsverfahren. Die Verschiebungen gegenüber dem Sachstandsbericht 2021 wurden im Rahmen der Fahrplansitzung mitgeteilt und im Fahrplan dargestellt. Aktuell ergeben sich aus sachstandsbericht und Maßnahmensteckbrief keine weiteren Verschiebungen. Die Offenlage wird für den Sommer 2022 erwartet und das Ende des PFV laut Maßnahmensteckbrief für das 4. Quartal 2023. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird bis in das 2. Quartal 2028 prognostiziert.
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Alrhein-Schöpfwerk bei Griethhausen	/	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 28.07.2016. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im April 2019 begonnen. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2021 fertiggestellt und somit der Hochwasserschutz wieder hergestellt. Der Umbau des Schöpfwerks zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit ist noch nicht erfolgt. Terminliche Angaben hierzu werden nicht getroffen.
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethhausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen	± 0 M.	/	hoch	Der Erörterungstermin wurde nach zweimaliger Verschiebung (COVID-19) am 31.08.2021 durchgeführt. Erforderliche Ergänzungen (u. a. FAA im Spoykanal) werden derzeit bearbeitet und bis zum 2. Quartal 2022 eingereicht. Der DV sieht eine Umsetzung der im PFV geforderten Fischaufstiegsanlage nur mit Fremdmitteln für möglich. Der Planfeststellungsbeschluss wird nach Mitteilung an den DV im 2. Quartal 2023 erwartet. Die Verschiebungen gegenüber dem Sachstandsbericht 2021 wurden im Rahmen der Fahrplansitzung mitgeteilt und im Fahrplan dargestellt. Aktuell ergeben sich keine weiteren Verschiebungen.

* 4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme

rechtsrheinisch				
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße	+ 15 M.	c: + 15 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2017. Ausführungsplanung und Vergabeverfahren werden laut Projektsteckbrief bis Aug. 2022 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 bis 2024 geplant (Fertigstellung bis 01.01.2025). Gegenüber 2021 verschiebt sich die Fertigstellung um rund 15 Monate.
BRW Rückstaudeich Itter	+ 6 M.	c: + 6 M.	/	Die Planfeststellung erfolgt am 16.12.2020 Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis Sommer 2022. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund des späteren Beginns der Ausführungsplanung eine Verzögerung von rund 6 Monaten.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal	+ 6 M.	c: + 18 M. d: - 12 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 29.05.2017. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis voraussichtlich Mai 2024. Aufgrund des längeren Zeitraums für die Ausführungsplanung und Vergabe verschiebt sich die prognostizierte Fertigstellung der Maßnahme um rund 6 Monate auf Mitte 2026. Eine gegenüber dem Vorjahr abgeschätzte verkürzte Bauzeit kompensiert zum Teil die Verschiebung aus dem längeren Planungszeitraum.
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen	k.A.	c: k.A. d: k.A.	hoch	Die Planfeststellung erfolgt am 25.05.2020. (2 Klagen anhängig). Mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung wurde begonnen. Urteil des OVG vom 08.02.2022 - Planfeststellungsbeschluss ist rechtswidrig und nicht vollziehbar. Die Stadt Düsseldorf trifft in ihrem Sachstandsbericht keine aktuellen Angaben bzgl. Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung der Maßnahmen und gibt an, dass erst nach Vorlage der Urteilsbegründung geprüft werden kann, ob eine Heilung des Verfahrens möglich ist und welche terminlichen Auswirkungen dies haben wird. Bis dahin ist eine verlässliche Terminkette im Fahrplan nicht einschätzbar.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich	+ 1 M.	d: + 1 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 18.11.2015. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis voraussichtlich Mitte 2023. Aus den Angaben des Sachstandsberichtes der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 und des Maßnahmensteckbriefs ergibt sich gegenüber 2021 hinsichtlich des Baubeginns und Fertigstellung eine unwesentliche Verschiebung von einem Monat.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich	+ 1 M.	d: + 1 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 30.10.2014. Der Beschluss wurde in zweiter Instanz beklagt und hat inzwischen Rechtskraft. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis voraussichtlich Mitte 2023. Aus den Angaben des Sachstandsberichtes der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 und des Maßnahmensteckbriefs ergibt sich gegenüber 2021 hinsichtlich des Baubeginns und Fertigstellung eine unwesentliche Verschiebung von einem Monat.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich	+ 7 M.	c: + 6 M. d: + 1 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 08.07.2020. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis voraussichtlich 1. Quartal 2025. Aus den Angaben des Sachstandsberichtes der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 und des Maßnahmensteckbriefs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des späteren Beginns der Ausführungsplanung und einer geringfügigen Verlängerung der Bauzeit eine Verschiebung von insgesamt 7 Monaten.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen	+ 9 M.	a: + 4 M. b: + 5 M.	hoch	Die Antragsunterlagen wurden am 23.03.2022 zur Vorprüfung der Verfahrenstauglichkeit eingereicht. Das Verfahren kann voraussichtlich im 3. Quartal 2022 eingeleitet werden. Der Sachstandsbericht der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 geht von einer Umsetzung der Maßnahme bis Feb. 2030 aus. Gegenüber 2021 ergibt sich aufgrund des späteren Einreichens der Antragsunterlagen und einer vermutlich längeren Verfahrensdauer eine Verschiebung um rund 9 Monate.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 07.10.2021	Fallgruppe	Auswirkung Urteil OVG	Sachstandsbericht März 2022 Einschätzung/Bewertung
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St. Swibert)	+ 12 M.	a: + 9 M. b: + 3 M. c: + 3 M. d: - 3 M.	/	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf zeigt gegenüber dem Vorjahr erneut eine Verschiebung von rund 12 Monaten mit einer Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2034. Im Maßnahmensteckbrief werden als Grund der Verschiebung u. a. personelle Engpässe in der Projektleitung des Hochwasserschutzpflichtigen genannt, die eine Fortsetzung der Planungen seit 2015 nicht möglich machten.
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	/	/	/	Planfeststellung erfolgte am 10.03.2015 Maßnahme bereits umgesetzt und im Dezember 2016 abgenommen.
Stadt Duisburg Sperrwerk Marientor	+ 3 M.	a: + 3 M.	/	Dem Sachstandsbericht der Stadt Duisburg vom 08.04.2022 ist eine Verschiebung von rd. 3 Monaten für die Einreichung der Antragsunterlagen aufgrund fehlender Kapazitäten bei der beauftragten Planungsgemeinschaft zu entnehmen. Des Weiteren wird seitens der Stadt Duisburg von einem längeren Vorprüfungszeitraum (4 statt 3 Monate) sowie einer verkürzten 12-monatigen Verfahrensdauer ausgegangen. Gründe für eine verkürzte Verfahrensdauer sind nicht bekannt. Unter Ansatz der wie bislang veranschlagten Verfahrensdauer von 18 Monaten ist daher eine Planfeststellung frühestens Mitte 2024 zu erwarten. Für die anschließenden Phasen der Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung mit einer prognostizierten Dauer von insgesamt ca. 44 Monaten ergibt sich eine Fertigstellung im 1. Quartal 2028.
Stadt Duisburg Neuenkamp	± 0 M.	/	/	Im Sachstandsbericht vom 08.04.2022 sind für die Maßnahme keine Verschiebungen angeführt. Die Maßnahme wurde letztmahlig in 2019 massiv verschoben (33 Monate). Auf fehlendes Personal und die schwierige Personalgewinnung für die Projektabwicklung wird erneut hingewiesen. Es wird seitens der Stadt Duisburg weiterhin angestrebt, den terminlichen Rahmen für eine Erteilung der Planfeststellung bis 2025 zu gewährleisten. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Januar 2030 prognostiziert.
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth	± 0 M.	/	/	Im Sachstandsbericht vom 08.04.2022 sind für die Maßnahme keine Verschiebungen angeführt. Die Maßnahme wurde letztmahlig in 2019 massiv verschoben (39 Monate). Auf fehlendes Personal und die schwierige Personalgewinnung für die Projektabwicklung wird erneut hingewiesen. Es wird seitens der Stadt Duisburg weiterhin angestrebt, den terminlichen Rahmen für eine Erteilung der Planfeststellung bis 2025 zu gewährleisten. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis September 2030 prognostiziert.
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger	+ 9 M.	a: + 9 M.	/	Dem Sachstandsbericht der Stadt Duisburg vom 08.04.2022 ist gegenüber 2021 erneut eine Verschiebung von rund 9 Monaten zu entnehmen. Die Einreichung der Antragsunterlagen zur Vorprüfung wird nun für Januar 2027 prognostiziert. Es wird berichtet, dass hausintern mit der Vergabe der Planungsleistungen begonnen wurde und die Planungen ab Mitte 2023 aufgenommen werden können. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Oktober 2030 prognostiziert.
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 3. BA	± 0 M.	/	/	Nach dem Sachstandsbericht der Duisport vom 19.01.2022 von einer Fertigstellung des 3. BA im März 2022 auszugehen. Die baulichen Maßnahmen konnte wie vorgesehen abgeschlossen werden. Die Erstellung der Bestandsunterlagen und die wasserwirtschaftliche Abnahme sind noch offen. Mit der Fertigstellung des 3. BA ist die Sanierung der HWS-Anlagen der Duisport am Rhein abgeschlossen.
Emschergenossenschaft Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str.)	+ 6 M.	a: + 6 M.	/	Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Straße – Rhöndorfer Straße“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth“ wurden nach dem Sachstandsbericht der Emschergenossenschaft vom 08.04.2022 zusammengefasst und als Maßnahme "Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege" mit Schreiben vom 15.03.2022 zur Planfeststellung beantragt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt hieraus eine Verschiebung um 6 Monate. Die Antragsunterlagen befinden sich derzeit in der Vorprüfung. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Sachstandsbericht bis in das 1. Quartal 2025 prognostiziert.
Emschergenossenschaft Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth)	+ 6 M.	a: + 6 M.	/	Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Straße – Rhöndorfer Straße“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth“ wurden nach dem Sachstandsbericht der Emschergenossenschaft vom 08.04.2022 zusammengefasst und als Maßnahme "Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege" mit Schreiben vom 15.03.2022 zur Planfeststellung beantragt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt hieraus eine Verschiebung um 6 Monate. Die Antragsunterlagen befinden sich derzeit in der Vorprüfung. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Sachstandsbericht für das 1. Quartal 2025 prognostiziert.
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrums 3)	+ 36 M.	a: + 6 M. c: + 18 M. d: + 12 M.	/	Das Verfahren wurde im Fahrplan Deichsanierung im Jahr 2021 neu plziert. Aus dem vorliegenden Sachstandsbericht des DV Mehrum vom 22.02.2022 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung um 6 Monate. Gründe hierfür werden im Sachstandsbericht nicht benannt. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Oktober 2029 prognostiziert. Die Zeiträume für Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung der Maßnahme wurden gegenüber dem Vorjahr verlängert, so dass die Verschiebung insgesamt 36 Monate beträgt.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA	+ 12 M.	a: + 6 M. d: + 6 M.	mittel	Laut Sachstandsbericht vom 08.03.2022 verschiebt sich die Maßnahme gegenüber 2021 um rund 6 Monate nach hinten. Die Einreichung der Antragsunterlagen ist aktuell aufgrund von noch erforderlichen Detailbetrachtungen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Juni 2022 vorgesehen. Der laut Sachstandsbericht prognostizierte Beginn der Ausführungsplanung ab Juni 2026 bedingt dann einen verkürzten Zeitraum für das Planfeststellungsverfahren von nur 12 Monaten. Dies ist nicht realistisch. Es wird weiterhin von der vereinbarten Dauer eines Planfeststellungsverfahrens von 18 Monaten ausgegangen. Im vorliegenden Maßnahmensteckbrief wurden diese Zeiträume korrigiert und werden hier im Fahrplan Deichsanierung abweichend vom Sachstandsbericht dargestellt. Der Zeitraum für die bauliche Umsetzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 6 Monate länger abgeschätzt.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA	+ 6 M.	b: + 6 M. c: k.A. d: k.A.	mittel	Die Genehmigungsplanung wurde mit Datum 20.01.2020 vollständig eingereicht. Das Verfahren ist eingeleitet, die Öffentliche Beteiligung ist abgeschlossen. Ein Erörterungstermin wurde noch nicht vereinbart. Laut Sachstandsbericht vom 08.03.2022 ist es dem DV Bislich-Landesgrenze aufgrund von erforderlichen Nachbearbeitungen und Ergänzung der Antragsunterlagen nicht möglich, die nachfolgenden Phasen der Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung zeitlich im Fahrplan einzuordnen. Aufgrund der noch nicht vorgelegten Planungsänderungen und weiterer Unterlagen für die Abwägung wird sich die Bearbeitung des Planfeststellungsbeschlusses weiter verzögern und eine Verschiebung der Zeiten um mindestens weitere 6 Monate ist unvermeidbar.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 07.10.2021	Fallgruppe	Auswirkung Urteil OVG	Sachstandsbericht März 2022 Einschätzung/Bewertung
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt	+ 9 M.	a: + 9 M.	/	Die Grundlagenermittlungen (Bestandsvermessung, Geotechnische Untersuchungen, ökologische Kartierungen) sind überwiegend, als Ergänzungen der Altunterlagen, abgeschlossen. Leistungen für die hydraulischen und geohydraulischen Modellierungen sollen in 2022 ausgeschrieben und vergeben werden. Laut Sachstandsbericht des DV Bislich-Landesgrenze vom 08.03.2022 ist die Fertigstellung der Genehmigungsplanung für Januar 2025 vorgesehen, so dass sich zum Vorjahr eine Verschiebung von rund 9 Monaten ergibt. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Steckbrief für Ende 2030 prognostiziert.
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA	+ 15 M.	a: + 15 M.	gering	Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird seit 04/2016 erarbeitet. Aufgrund komplexer Planungsrandbedingungen und erheblichem Abstimmungsbedarf bei verschiedenen Planungsthemen ist der Abschluss der Bearbeitung nicht genau absehbar. Der Grunderwerb ist in einem Fall abgeschlossen, in einem weiteren Fall sind die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen; Vertragsabschluss erfolgt im 1. Quartal 2022. Somit kann unabhängig von einer dritten offenen Grunderwerbsverhandlung die Trasse auf einer großen Strecke zurückverlegt werden. Abstimmungen mit dem Straßenbausträger der K7 und mit der Stadt Rees (Radwegführung) sind positiv verlaufen. Laut Sachstandsbericht vom 08.03.2022 wird die Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Juni 2023 erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschiebung von rund 15 Monaten. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme kann der Planungsfortschritt nur mit gewissen Unsicherheiten abgeschätzt werden. Weitere Verschiebungen können sich daher ergeben.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA	+ 15 M.	a: + 9 M. c: + 6 M.	/	Die Arbeiten an der Entwurf- und Genehmigungsplanung wurden noch nicht begonnen und sollen laut vorliegendem Sachstandsbericht Anfang 2024 aufgenommen werden. Die Maßnahme verschiebt sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Monate. Dem Zeitraum für ein Planfeststellungsverfahren wurden jedoch nach Sachstandsbericht rechnerisch nur 9 Monate eingeräumt. Es wird weiterhin von der vereinbarten Dauer eines Planfeststellungsverfahrens von 18 Monaten ausgegangen. Zudem ist gegenüber dem Vorjahr von einem längerem Zeitraum für Ausführungsplanung und Vergabe auszugehen. Weitere Verschiebungen sind daher zu erwarten.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA	+ 12 M.	b: + 12 M. c: k.A. d: k.A.	hoch	Geänderte Planunterlagen wurden nach Eröffnung des Verfahrens eingereicht, geprüft und ergänzt. Aktuell läuft ein Beteiligungsverfahren wegen neuer Betroffenheiten. Die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses ist für Dezember 2022 vorgesehen. Laut Sachstandsbericht vom 08.03.2022 ist es dem DV Bislich-Landesgrenze aufgrund der erforderlichen Nachbearbeitungen und Ergänzung der Antragsunterlagen nicht möglich, die nachfolgenden Phasen der Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung zeitlich im Fahrplan einzuordnen.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA	+ 24 M.	c: + 9 M. d: + 15 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 16.05.2017. Laut Sachstandsbericht vom 08.03.2022 wird die Ausführungsplanung und Vergabe im Juni 2022 abgeschlossen sein. Bei der zeitlichen Abwicklung der Maßnahme ist rund 5 Jahre nach Planfeststellung die Ausführungsplanung nach Kenntnisstand der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen. Wann eine Vergabe erfolgt ist nicht bekannt. Der im Sachstandsbericht angegebene Zeitraum zum 2. Quartal 2022 ist vermutlich nicht realisierbar. Der Deichverband hat die Verlängerung des Planfeststellungsbescheides in 02/2022 beantragt. Aktuell wird geprüft, ob der in 2019 durchgeführte Abbruch einer Hofstelle den Maßnahmenbeginn nach § 75 (4) VwVfG darstellt. Gegenüber dem Vorjahr verschiebt sich prognostizierte Fertigstellung der Maßnahme um rund 24 Monate auf Dezember 2027.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA	/	/	/	Die baulichen Maßnahmen wurden abgeschlossen, die VOB/B-Abnahme erfolgte im Dezember 2021. Derzeit Umsetzung der Landschaftsarbeiten nach dem LBP bis ca. Mitte 2022. Erstellung der Bestandsunterlagen und wasserwirtschaftliche Abnahme der Maßnahme noch offen.

Planfeststellung erfolgt (Datum)

Planfeststellung in Arbeit

Maßnahme vor Verfahrenseröffnung

Fallgruppe	Grund der Verschiebung
a	Verschiebung in Monaten gegenüber dem Vorjahr infolge späterem Einreichen der Antragsunterlagen
b	Verschiebung in Monaten gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren
c	Verschiebung in Monaten gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume
d	Verschiebung in Monaten gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späterem Baubeginns
Änderung zu 07.10.2021	Gesamtverschiebung der Fertigstellung in Monaten gegenüber dem Vorjahr (Stand: HW-Schutzkonferenz 07.10.2021), Summe aus Fallgruppen a - d

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 07.10.2021	Fallgruppe	Auswirkung Urteil OVG	Sachstandsbericht März 2022 Einschätzung/Bewertung
Untersuchungsbedürftige Anlagen				
linksrheinisch				
Neue Deichschau Heerdt Löricker Deich	k.A.	/	/	Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte im Rahmen der Rückmeldung der LH Düsseldorf mit Datum vom 29.03.2022. Für die Anlagen der Neuen Deichschau Heerdt wird "Fehlanzeige" gemeldet, so dass dort aktuell keine Deichsanierungsprojekte im Umsetzungsfahrplan abzubilden wären.
Stadt Neuss Rheindeich Neuss	k.A.	/	/	Im Sachstandsbericht vom 07.04.2022 wird von der Stadt Neuss mitgeteilt, dass die Vermessung des Rheindeiches im Jahr 2017 in einem Abschnitt nördlich der Hammer Eisenbahnbrücke auf einer Länge von ca. 35 m eine Fehlhöhe bis max. 0,2 m unterhalb des BHW aufzeigt. Zusätzlich wird auf einer Länge von insgesamt 660 m im Bereich zwischen Hammer Eisenbahnbrücke und Ölganginsel das Freibord unterschritten. Beide Fehlhöhen sollen im Hochwasserfall mit Aufkudungen aus Sandsäcken egalisiert werden. Das 2016 erstellte Baumkataster wird halbjährlich aktualisiert. Stadt Neuss weist darauf hin, dass im Falle einer Verwendung des Euroga-Geländes als Retentionsausgleich für den Bau des Hochwassersperrwerks im Neusser Hafen, Maßnahmen am Rheindeich südlich der Joseph-Kardinal-Frings-Brücke (Rhein-km 735,6 - 737,1) obsolet werden.
rechtsrheinisch				
Stadt Monheim Baumberger Deich	k.A.	/	/	Im Sachstandsbericht vom 01.03.2022 wurde zur der Maßnahme die zurückliegende Zeitschiene aufgeführt. Im Zuge von Vermessungsarbeiten im Jahr 2018 wurden Fehlhöhen (bis zu 0,61 m zum BHQ) festgestellt. In 2019 ist die Maßnahme aufgrund des im selben Geltungsbereich parallel laufenden Planungsvorhabens "Marina" vorerst zurückgestellt worden. Aktuelle Planungen/Untersuchungen wurden im Sachstandsbericht nicht benannt
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth	k.A.	/	/	Im aktuellen Sachstandsbericht der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. In Hamm ist eine Teilsanierung der Mauer geplant. Dabei sollen Mauerfugen ausgebessert und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Im Deichbereich Volmerswerth werden die Untersuchungen (Standicherheit, ...) für die Erstellung der Statusberichte derzeit ausgeführt.
Stadt Düsseldorf Flehe	k.A.	/	/	Im aktuellen Sachstandsbericht der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. In den Vorjahren hatte die LH Düsseldorf bereits keinen Sanierungsbedarf für die städtischen Hochwasserschutzanlagen gesehen und sieht diesen laut Sachbearbeitung noch immer nicht. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen. Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die Stadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der Stadt Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Wasserwerke beabsichtigt. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserwerth	k.A.	/	/	Im aktuellen Sachstandsbericht der Stadt Düsseldorf vom 29.03.2022 wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. Die Notsicherung der Hochwasserschutzmauer in Kaiserswerth wurde in 2021 umgesetzt und vollzogen. Langfristig besteht Sanierungsbedarf, die Umsetzung ist jedoch schwierig, da die Mauer teilweise auch Außenwand der vorhandenen Gebäude ist.
Stadt Duisburg Ruhrort	k.A.	/	/	Seitens der Stadt Duisburg werden im aktuellen Sachstandsbericht die Hochwasserschutzanlagen "Deich Meiderich" und "Rückstaudeiche Ruhr" hinsichtlich ihrer Standsicherheit, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Schutzniveaus gegenüber dem BHQ 2004 als untersuchungsbedürftig eingestuft. Nach Kenntnisstand der Bezirksregierung werden diese Überprüfungen im Rahmen der Fahrplanmaßnahmen "Stadt Duisburg, Neuenkamp" bearbeitet.
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema	k.A.	/	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2021. Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt "Uniquema" in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen. Dringender Sanierungsbedarf wurde auf den jährlichen Deichschauungen bislang nicht festgestellt. Der Zeitraum für die Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.